



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-0625

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

16

16.04

16.04.23

GEMEINDEORGANISATION

Grosser Gemeinderat

Interpellationen

BETRIFFT

Interpellation Andreas Furrer, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend günstigem Wohnraum / Substantielles Protokoll

[...]

9. Geschäft-Nr. 2020/088

Interpellation Andreas Furrer, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend günstigen Wohnraum - Beantwortung

Eingang der Interpellation:

9. Juli 2020

Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten

1. Oktober 2020

Beantwortungsfrist

1. Januar 2021

Antwort des Stadtrates

5. November 2020

Der Stadtrat übermittelt mit Beschluss (SRB-Nr. 2020-207 vom 5. November 2020 die schriftliche Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

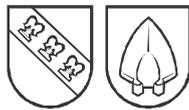
Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird. Der Bedarf für eine Diskussion wird aus dem Rat erwidert und scheint demnach angezeigt; die laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR in solchen Fällen durchzuführende Abstimmung legt mit grossem Mehr die Grundlage für die nachfolgende Diskussion.

ALLGEMEINE DEBATTE

GEMEINDERAT ROMAN NÜSSLI, SVP

Gemeinderat Roman Nüssli, SVP, stellt die rhetorische Frage in den Raum, wie preisgünstiger Wohnraum gefördert werden könne.

Die Antwort zu dieser Frage läge auf der Hand: Dieses Ziel könne verwirklicht werden, indem der Staat das preisgünstige Bauen ermögliche und dabei willigen Investoren nicht zusätzliche Hürden, in Form von unnötigen Abgaben, so wie der Grosse Gemeinderat solche exemplarisch im Rahmen der Diskussion rund um die



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-0625

BESCHLUSS-NR.

Festlegung des Mehrwertabgabebesatzes (vgl. Traktandum 5) beschlossen habe, in den Weg stelle. So dürfe man denn auch nicht erstaunt sein, wenn Wohnungsmieten in der Steigung begriffen sind.

Das Mitteilungsbedürfnis der Ratsmitglieder scheint sich erschöpft zu haben, sodass *der Ratspräsident* dem Urheber des Vorstosses die Möglichkeit der Darlegung der ihm gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden persönlichen Schlussklärung einräumt. Da der Vorstossurheber nicht länger Mitglied des Grossen Gemeinderates ist (Wegzug), hält Mitunterzeichner und Fraktionskollege Gemeinderat Markus Annaheim das Schlusswort.

SCHLUSSERKLÄRUNG URHEBER

GEMEINDERAT MARKUS ANNAHEIM, SP

Gemeinderat Markus Annaheim, SP, dankt dem Stadtrat für die Antworten auf die in der Interpellation gestellten Fragen. Die Antworten vermögen im Sinne einer Übersicht aufzuzeigen, wo sich die Stadt Illnau-Effretikon in der zu Grunde liegenden Thematik aktuell bewege. Die Antworten offenbaren aber auch, dass 60 % der Schweizer Bevölkerung in einem Mietverhältnis wohne. Die Bemessung der Mieten sei für diesen grossen prozentualen Anteil somit ein bedeutsames Thema. Wie aus der stadträtlichen Antwort hervorgehe, entfallen auf Stadtgebiet 13 % der bestehenden Mietwohnungen auf gemeinnützige Wohnungen. Gemeinsam mit offenbar durchschnittlichen Mietpreisen bewege sich die Stadt hier im Mittelfeld und auf einem zugegebenermassen guten Niveau, wobei die «Illnauer Überbauung» mit Kostenmiete dafür wohl einen beträchtlichen Ausschlag gegeben habe. Zudem sei anzufügen, dass die ältere Bausubstanz rund um den Effretiker Bahnhof entsprechend tiefere Mieten aufweise. Da das Effretiker Stadtzentrum in den nächsten Jahren massiv aufgewertet werde, geraten dort die kostengünstigen Mieten bzw. Wohnangebote unter Druck. Hier sei der Stadtrat angehalten zu überlegen, ob mit den jeweiligen Investoren innerhalb der entsprechenden Gestaltungspläne nicht doch Kostenmieten ausgehandelt werden könnten.

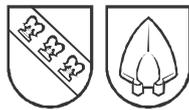
Die Sozialdemokratische Partei unterstütze die Erkenntnis des Stadtrates, wonach dieser offenbar den Spielraum immerhin auf eigenem, städtischen Boden erkenne.

Gemeinderat Annaheim möchte klarstellen, dass es nicht der SP Ansinnen sei, sogenannte «Sozialwohnungen» zu bauen. Es bestünde im Gegensatz zum Sozialwohnungsbau ein beträchtlicher Unterschied zum Anliegen, wonach für Menschen mit geringen finanziellen Verhältnissen bezahlbarer Wohnraum zu schaffen sei.

Ein erfreuliches nennenswertes Beispiel präsentiere sich mit dem aktuellen Projekt im Gebiet «Gupfen», Illnau, wo ein generationenübergreifendes Konzept in der Erstellung begriffen sei.

Die Förderung von günstigem Wohnraum sei sodann auch in der Verfassung festgeschrieben. Die Stadt sei unter weiteren Akteuren somit verpflichtet, solchen zu schaffen, da der Bund bzw. die Kantone solche Angebote nicht ohne Weiteres und ohne Mitwirkung der Gemeinden und Städte schaffen können. Die Kommunen können hier dazu beitragen, indem sie Grundstücke bereit und zur Verfügung stellen.

Die Partei zeige sich erfreut, dass der Stadtrat diesem Ansinnen Sorge tragen will – sie werde sodann diesen Aspekt auch genau im Auge behalten und bei Bedarf korrigierend einwirken, wenn kurzfristig betrachtete «Finanzgelüste» Begehrlichkeiten wecken, Grundstück und Boden, der sich im Eigentum der Allgemeinheit befindet, «zu verscherbeln».



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-0625
BESCHLUSS-NR.

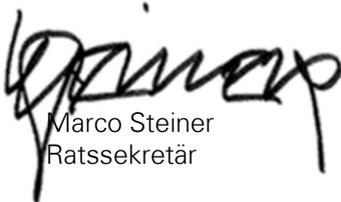
Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Präsidiales
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 05.02.2021